

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

WERNER FAYMANN

4197 /AB

BUNDESKANZLER

15. März 2010

zu 4483 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0027-I/4/2010

Wien, am 3. März 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 9. Februar 2010 unter der **Nr. 4483/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bezügegesetz im Jahr 2009 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1). *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2010) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Derzeit beziehen 58 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.1.2010) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Derzeit beziehen 33 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.1.2010) diesen Ruhebezug?*

Drei Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f Bezügegesetz geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

- *Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2009?*

Im Jahr 2009 entstand für Ruhebezüge ein Aufwand in Höhe von € 7,327.348,57.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2009 für Ihren Bereich?*

Für Versorgungsbezüge entstand im Jahr 2009 ein Aufwand in Höhe von € 2,345.120,41.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG) im Jahr 2009 für Ihren Bereich?*

Im Jahr 2009 betragen die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§ 12 Bezugesetz) € 37.237,52.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG) 2009 für Ihren Bereich?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n Bezugesetz) betragen im Jahr 2009 € 1,089.568,67.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14(1) BezG geleistet haben, im Jahr 2009?*

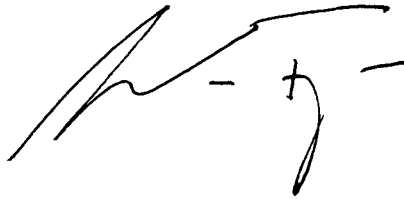
Der finanzielle Aufwand, der gemäß § 14 Abs. 1 Bezugesetz geleistet wurde, betrug im Jahr 2009 € 32.110,66.

Zu Frage 10:

- *Haben Sie nach anderen Bestimmungen des § 14 BezG im Jahr 2009 Zahlungen geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nach anderen Bestimmungen des § 14 Bezugesgesetz wurden im Jahr 2009 keine Zahlungen geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. It appears to be a stylized name or set of initials.